



# Antrag auf Feststellung der besonderen Eignung für den Master-Studiengang Sozialpädagogik

Bewerbungsnummer (aus Online-Bewerbung): \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Land: \_\_\_\_\_

1. a) Haben Sie an der TU Dresden den Abschluss Bachelor Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften erlangt?

Ja

Nein

(Zeugnis liegt bei)

- b) Haben Sie an der TU Dresden zum Zeitpunkt der Antragstellung 80% der zum Bachelor Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften notwendigen Leistungen aus abgeschlossenen Modulen erbracht?

Ja

Nein

(Bescheinigung des Prüfungsamtes über den Nachweis von mind. 80% der Leistungen und der aktuellen Durchschnittsnote im vorgenannten Bachelor-Studiengang gemäß § 4 Abs. 4 der Eignungsfeststellungsordnung\* liegt bei)

*Haben Sie die Fragen 1.a) oder 1.b) mit „JA“ beantwortet, fahren Sie bitte mit Punkt 7 fort. Haben Sie bei den Fragen 1.a) und 1.b) „NEIN“ angekreuzt, beantworten Sie bitte die Fragen 2. bis 7.*

2. a) Haben Sie den erforderlichen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss bereits erlangt?

Ja

Nein

(Nachweis liegt gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 der Eignungsfeststellungsordnung\* bei)

b) Haben Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung 80% der notwendigen Leistungen aus abgeschlossenen Modulen erbracht?

Ja

Nein

(Nachweis liegt gemäß § 4 Abs. 4 der Eignungsfeststellungsordnung\* bei)

3. Haben Sie im Rahmen des vorausgesetzten Studiums 450 Stunden umfassendes Praktikum bzw. Praxismodul (mindestens 15 LP) absolviert?

Ja

Nein

(Nachweis liegt gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 4 der Eignungsfeststellungsordnung\* bei)

4. Haben Sie im Rahmen des vorausgesetzten Studiums mindestens 30 ECTS auf dem Gebiet Disziplin- und professionstheoretische Zugänge zur Sozialpädagogik erbracht?

Ja

Nein

(Nachweis liegt gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Eignungsfeststellungsordnung\* bei)

5. Haben Sie im Rahmen des vorausgesetzten Studiums mindestens 10 ECTS auf dem Gebiet Grundlagen der Erziehungswissenschaft erbracht?

Ja

Nein

(Nachweis liegt gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Eignungsfeststellungsordnung\* bei)

6. Haben Sie im Rahmen des vorausgesetzten Studiums mindestens 10 ECTS auf dem Gebiet Empirische Forschungsmethoden erbracht?

Ja

Nein

(Nachweis liegt gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Eignungsfeststellungsordnung\* bei)

7. Ich versichere mit meiner Unterschrift, alle Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift